

Selbstverständnis

aktiv in Berlin – Landesnetzwerk Bürgerengagement

I. Präambel

Das Landesnetzwerk ist ein pluraler und unabhängiger Zusammenschluss von Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen Berlins, die sich auf der Basis der Berliner Charta vom 04.11.2004 dem Bürgerschaftlichen Engagement verbunden fühlen.

Ziel ist

- die Förderung freiwilligen, ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements als zivilgesellschaftlichen Gestaltungsfaktor in allen Gesellschafts- und Politikbereichen
- Bürgerschaftliches Engagement als tragenden Grundwert für eine demokratische Gesellschaft zu verankern, zu unterstützen, fortzuentwickeln
- nachhaltige Impulse zu setzen für den Erhalt und Ausbau rechtlicher, institutioneller und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in Berlin.
- ein Bündnis für das Bürgerschaftliche Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen zu bilden, ressort- und zielgruppenübergreifend.
- der Aufbau eines wirksamen und zugleich arbeitsfähigen Zusammenschlusses aller an Bürgerschaftlichem Engagement interessierten Akteure und die Herstellung von Öffentlichkeit über das Netzwerk und seine Ziele
- Forderungen, Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten und auszusprechen
- einen Erfahrungsaustausch aktiv zu fördern und zu betreiben
- die Entwicklung gemeinsamer Projekte und innovativer Kooperationen

II. Mitgliedschaft

1. Mitglied im Landesnetzwerk kann jede Organisation werden,

- die sich mit dem Selbstverständnis, dem Leitbild und der Berliner Charta des Bürgerschaftlichen Engagements einverstanden erklärt
- die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Verwirklichung seiner Ziele beteiligt
- die selbst mit bürgerschaftlich, freiwillig oder ehrenamtlich engagierten Menschen den gängigen fachlichen Standards gemäß zusammenarbeitet.

Aufnahme und Austritt bedürfen der Schriftform.

Jede Mitgliedsorganisation benennt eine Person als AnsprechpartnerIn für das Landesnetzwerk, die die Organisation im Netzwerk vertritt und die gefassten Beschlüsse in die Mitgliedsorganisation zurückträgt.

2. Mitgliedschaftsbeitrags-Ordnung:

- ermäßigter Mitgliedsbeitrag: 25 Euro im Jahr.
- regulärer Mitgliedsbeitrag: 50 Euro im Jahr
- Förderbeitrag: mindestens 150 Euro

Diejenigen, die nicht Mitglied sein wollen oder können, aber das Landesnetzwerk finanziell fördern wollen, sind zu Spenden aufgerufen.

3. Das Landesnetzwerk erwartet von seinen Mitgliedern:

- Verfolgen der gemeinsamen Ziele
- Verbindliche und regelmäßige Mitarbeit im Landesnetzwerk
- Fachlicher Input in Fachforen und den Austauschtreffen
- Bereitschaft zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie zur Kooperation
- Einen von Wertschätzung und Achtung der Persönlichkeit getragenen Umgang miteinander
- Die Achtung jedes Mitgliedes mit seiner Stimme unabhängig von dem „Gewicht“ seiner repräsentierten Organisation
- Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31. März des laufenden Jahres

4. Das können Mitglieder vom Landesnetzwerk erwarten:

- Aktuelle Informationen rund um das Bürgerschaftliche Engagement aus erster Hand
- Fachliche Vernetzung mit den verschiedenen Partnern im Bürgerschaftlichen Engagement
- Austausch von Best-Practice-Beispielen und Erfahrungen
- Kooperation und Zusammenarbeit zu bestimmten Fachthemen, Anlässen und Projekten
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Konzentrierte Interessenvertretung
- Initiierung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zum Bürgerschaftlichen Engagement

III. Arbeitsformen

1. Plenum:

Versammlung aller Mitglieder, tagt ca. vierteljährlich, entscheidet über Arbeitsschwerpunkte, über Mitgliedsbeiträge, wählt den Sprecherrat und nimmt den Finanzbericht entgegen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

2. Arbeitsgruppen:

treffen sich kontinuierlich und bearbeiten inhaltliche Themen und organisieren Veranstaltungen des Landesnetzwerks.

3. Sprecherrat:

Bereitet Mitgliederversammlungen vor, bündelt Themen und Anliegen, übernimmt die Mittelbewirtschaftung und entscheidet über Mitgliedschaften. Er vertritt das Landesnetzwerk nach außen und betreibt gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Organisationsentwicklung. Gemeinsam mit der Geschäftsstelle moderiert er die Plenumsitzungen.

Der Sprecherrat setzt sich aus bis zu fünf Personen zusammen und wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Landesnetzwerkes ist beim Mitglied Treffpunkt Hilfsbereitschaft, der Landesfreiwilligenagentur Berlin, angesiedelt. Die Geschäftsstelle übernimmt die Vor- und Nachbereitung verschiedener Sitzungen und Veranstaltungen des Landesnetzwerkes und protokolliert Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Sprecherrates. Gemeinsam mit dem Sprecherrat moderiert sie die Plenumsitzungen, vertritt das Landesnetzwerk nach außen auf Grundlage der Beschlüsse des Sprecherrates und betreibt die Organisationsentwicklung, sie gibt z.B. Impulse für die Weiterentwicklung des Landesnetzwerkes.